

Antrag auf Obergutachten an

Nationale Erfassungsstelle des DOK
in Tierärztliche Klinik
Wiechmann's Eck
49565 Bramsche

Verfahrensablauf:

1. Der Antrag auf ein Obergutachten kann vom Besitzer gestellt werden, wenn er an der Richtigkeit eines Gutachtens eines DOK-Mitgliedes Zweifel hat.
2. Der Antrag auf ein Obergutachten kann von einem DOK-Mitglied gestellt werden, wenn Befunde vorliegen, die eine eindeutige Diagnose erschweren.
3. Der Antrag auf ein Obergutachten wird von der NES des DOK oder von einem Verein gestellt, wenn unterschiedliche Befunde von DOK-Untersuchern vorliegen.

Die Untersuchungsgebühren von € 50,- müssen bei 1. vom Besitzer getragen werden, bei 2. und 3. werden sie vom DOK getragen.

Der Besitzer oder Hundeführer hat die Wahl zu einem der in der Homepage des DOK (www.dok-vet.de) genannten Termine für Obergutachten.

Der Antrag ist schriftlich an die NES des DOK mindestens vier Wochen vor dem Termin zu stellen. Es sind Kopien der Befundbögen von allen Augenuntersuchungen des Tieres beizufügen. Der Termin wird mit Angabe des Ortes, Zeitpunkt und Anschrift des verantwortlichen DOK-Mitgliedes vor Ort bestätigt.

Grund des Obergutachtens: _____

Ortswunsch für OG: _____

Name des Antragstellers: _____

Name des Besitzers: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ _____ Ort: _____

Name des Tieres: _____

Rasse: _____ Verein: _____

Zuchtbuchnummer: _____ Täto-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____

Untersuchungsdaten: Name des Untersuchers DOK-Nr. Datum Nr. Befundbogen

1. Untersuchung: _____

2. Untersuchung: _____

3. Untersuchung: _____

4. Untersuchung: _____

weitere: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____